Stadt Laatzen

Rahmenkonzept
für die Ganztagsbetreuung an Laatzener Grundschulen

Foto: KI-generiert, ChatGPT

Stand Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel 2
2. Zeitlicher Rahmen der Betreuung 3
3. Raumnutzung 3
4. Inhalte 3
5. Personelle Ressourcen und Koordination der Ganztagsschule 4
6. Sachmittel 6
7. Ferienbetreuung und unterrichtsfreie Tage 6
8. Kooperation mit Vereinen, Verbänden und anderen Akteuren 6
9. Zusammenarbeit aller Ganztagsschulen sowie Netzwerkarbeit 6
10. Schlussbestimmung 7

1. Präambel

Die Stadt Laatzen hat in Absprache mit den zugehörigen Grundschulen festgelegt, dass es ab dem 01.08.2026 ein einheitliches Rahmenkonzept für die Ganztagsschulbetreuung der Klassenstufen 1 bis 4 geben wird, welches in allen Grundschulen entsprechend umgesetzt wird. Das hier vorliegende Rahmenkonzept bildet die Grundlagen ab und wird zukünftig noch um Qualitätsstandards erweitert, die gemeinsam erarbeitet und für alle Ganztagsgrundschulen verbindlich festgelegt werden. Die Zusammenarbeit und die Regelungen zur Finanzierung werden zwischen den Schulen, der Stadt Laatzen und ggf. weiteren Partnern (z. B. Trägern der Kinder- und Jugendhilfe) vertraglich festgeschrieben.

Der Bund hat im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) beschlossen, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und umfasst einen Betreuungsumfang von acht Stunden täglich von montags bis freitags. Dies beinhaltet auch die Unterrichtszeit am Vormittag. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Das Land Niedersachsen hat eine Schließzeit bis maximal vier Wochen festgelegt.

Im Mittelpunkt des Ausbaus der Ganztagsbetreuung stehen die Kinder. Sie nutzen gerne ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote, wenn diese kindgerecht gestaltet sind. Hier werden Freundschaften geschlossen, gemeinsam die Welt entdeckt, Neues erlebt und gelernt. Ganztag ist Lebensraum. In modernen Ganztagsangeboten sind Kinder mitten in der Gesellschaft. Kinder werden im Ganztag gezielt gefördert. Es steht ausreichend Zeit zur Verfügung, damit sie auch außerhalb des Unterrichts Lernerfahrungen sammeln können. So werden Bildungschancen eröffnet, die Benachteiligungen ausgleichen.

Mit qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten für Kinder von 0 bis 10 Jahren wird außerdem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Dieses Rahmenkonzept bildet den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen das Angebot der jeweils teilnehmenden Grundschule nach deren Verhältnissen individuell ausgestaltet werden kann und soll. Schule und Schulträger haben das gemeinsam getragene Ziel, das Angebot mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen gemeinsam so zu gestalten, dass ein dem Bedarf der Kinder und Eltern entsprechendes Angebot an der Schule unterbreitet werden kann.

Die Ganztagsgrundschulen werden als offene Ganztagsschulen geführt. Das bedeutet, dass die Teilnahme freiwillig ist. Eine tageweise Anmeldung ist möglich. Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Personensorgeberechtigten und ist für den Zeitraum eines Schulhalbjahres verpflichtend.

Die Ganztagsbetreuung soll mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Vereinen, Musikschulen und anderen geeigneten Anbietern kooperieren. Die übergeordneten Standards werden von den Schulen gemeinsam mit der Stadt Laatzen festgelegt. Auf dieser Grundlage nehmen die Schulen gemeinsam mit dem Träger der Ganztagsbetreuung anschließend eine weitere Ausdifferenzierung vor.

Die Angebote der Ganztagsgrundschulen werden gemeinsam durch die Schulen, die Träger der Nachmittagsangebote und durch die Gesamtkoordination der Ganztagsschule der Stadt Laatzen abgestimmt. Dabei sind die Wünsche der Kinder in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die Evaluation soll halbjährlich in Abstimmung zwischen der Stadt Laatzen, den Schulleitungen und den

Koordinator:innen an den Grundschulen erfolgen. Zweck ist die Datenerhebung und Qualitätssicherung. Das Instrument der Evaluation definieren und bestimmen die Koordinator:innen gemeinsam mit der Stadt Laatzen. Die Planung der Angebote geschieht in enger Abstimmung mit den Lehrkräften (LK), pädagogischen Fachkräften (päd. FK) sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes (päd. MA, Qualifizierung gem. Landesvorgaben) und den Kooperationspartnern (z. B. Vereinen, Musikschulen und anderen Akteuren).

2. Zeitlicher Rahmen der Betreuung

Das Ganztagsschulangebot erstreckt sich über die gesamte Schulwoche von montags bis freitags und umfasst jeweils den Zeitraum von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Für die Nachmittagsbetreuung werden zwei Abholzeiten angeboten:

a) 13.00 – 14.30 Uhr Mittagszeit mit Mittagessen, Möglichkeit der Lern- und Übungszeit sowie Freizeitangebot
Erste Abholzeit um 14.30 Uhr

b) 14.30 – 16.00 Uhr Nachmittagsangebote (Freizeitangebote, AGs etc.)
Zweite Abholzeit um 16.00 Uhr

Somit werden ab 13:00 Uhr in der Betreuung verschiedene Angebote bereitgestellt. Die Teilnahme richtet sich nach den in den jeweiligen Zeitfenstern angebotenen Aktivitäten. Eine selektive Auswahl einzelner Angebote ist nicht möglich, wenn diese als fester Bestandteil des Gesamtangebots gelten.

3. Raumnutzung

Für die Angebote im Nachmittagsbereich können alle geeigneten Räumlichkeiten der Schule genutzt werden. Das beinhaltet Differenzierungsräume, Fachräume, Klassenräume, Aula, Sporthalle, Schulhof, Ganztagsräume etc. Das bedeutet auch die ggf. vorübergehende Nutzung von Containern u. a. Übergangslösungen, die der Schulträger bis zur baulichen Fertigstellung der Grundschulen bereitstellt. An allen Schulen wird ein dem Ganztag entsprechendes Raumkonzept entwickelt und mit den jeweiligen Schulleitungen abgestimmt. In Kooperation mit Vereinen u. a. Kooperationspartnern können auch Räumlichkeiten und Orte genutzt werden, die diese zur Verfügung stellen (z. B. Sportplätze). Bei der Nutzung von Örtlichkeiten außerhalb der Schule muss eine Wegbegleitung der Kinder durch Mitarbeitende der Ganztagsschule sichergestellt werden.

4. Inhalte

Die jeweilige Schule entscheidet mit dem Träger der Nachmittagsangebote nach pädagogischen Aspekten über die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes. Dabei sind die jeweils aktuell geltenden Qualitätsstandards für alle Laatzener Ganztagsgrundschulen zu berücksichtigen.

A: Unterricht:

Der Unterricht richtet sich nach den entsprechenden Landesvorgaben. Endet der Unterricht vor 13.00 Uhr, können Betreuungslücken durch das Angebot der verlässlichen Grundschule geschlossen werden, sofern das Schulkind dafür angemeldet ist. Die Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen sowie die Finanzierung und Organisation dieses Angebots

liegen in der alleinigen Verantwortung der Schule.

B: 1. Ganztagsbetreuungszeit (13.00 Uhr – 14.30 Uhr):

In der Mittagszeit wird ein Mittagessen (montags bis freitags) angeboten. Es wird angestrebt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die über 13.00 Uhr hinaus an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, auch zu Mittag essen. Das Mittagessen erfolgt in festen Gruppen und wird von päd. FK oder päd. MA begleitet. In der 1. Ganztagsbetreuungszeit wird auch eine Lernzeitbetreuung (montags bis freitags) möglichst durch LK und päd. FK in den Unterrichtsräumen der Schule angeboten. Schließlich beinhaltet die Mittagszeit ein durch die päd. MA oder päd. FK begleitetes Freizeitangebot (z. B. in Form von Bewegung und Entspannung).

C: 2. Ganztagsbetreuungszeit (14.30 Uhr – 16.00 Uhr):

In der 2. Ganztagsbetreuungszeit werden verschiedene AG-Angebote wahrgenommen. Nach einer bis zu zehn Unterrichtstage dauernden Phase des Ausprobierens und Kennenlernens der Angebote melden sich die Kinder verbindlich für eine AG an. Der jeweils festgelegte Zeitrahmen ist für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler verbindlich. Das Angebot kann sich über die Bereiche Sport und Spiel, Kunst und Musik, Förderung und Unterstützung (usw.) sowie über solche mit gesonderter Beziehungsarbeit erstrecken. Freitags wird zum Ausklingenlassen der Woche ein davon abweichendes, freier gestaltetes Angebot vorgehalten.

Besonderheiten:

- Für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen soll ein spezielles Angebot, das auf die besonderen Bedürfnisse dieser Altersgruppe zugeschnitten ist, mit festen Bezugspersonen angeboten werden.

- Gruppen mit einer erhöhten Anzahl von Kindern mit inklusivem Förderbedarf oder Kinder mit geringen Deutschkenntnissen sollen nach Möglichkeit verkleinert werden, und/oder zusätzliche Fachkraftstunden erhalten. Dafür werden fachliche Kriterien festgelegt, die eine Gruppenverkleinerung, bzw. den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte rechtfertigen. Der Bedarf wird regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

5. Personelle Ressourcen und Koordination der Ganztagsschule

Eine gute Ganztagsschule, die dem gesetzlichen Auftrag der ganztägigen Förderung von allen Grundschulkindern entspricht, gelingt, wenn sich alle am Prozess beteiligten Akteure für die Ganztagsschule verantwortlich fühlen und in enger Absprache auf Augenhöhe miteinander kooperieren. Das bedeutet, dass die Schule mit dem Träger der Nachmittagsbetreuung, den Kooperationspartnern und dem Schulträger in regelmäßigem Austausch steht. Der Schulträger hat dafür eine Koordinationsstelle geschaffen, die diese Prozesse initiiert, moderiert und fachlich begleitet. Darüber hinaus wird zur Unterstützung der Schulleitung in jeder Grundschule eine Stelle für die Koordination der Ganztagsschule vor Ort eingerichtet. Die Vor-Ort Koordinatorin oder der Vor-Ort-Koordinator ist neben der Planung und Organisation der Angebote u. a. für die Einsatzplanung der Mitarbeitenden im Nachmittagsbereich zuständig.

Die Schule bringt in den Ganztagsschulbetrieb die ihr zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden der LK und die Landesmittel ein, welche vom Land zusätzlich für den Betrieb einer Ganztagsschule bereitgestellt werden. Die darüber hinaus benötigten Mittel werden von der Stadt Laatzen bereitgestellt. Weitere Details regelt der Kooperationsvertrag zwischen der Schule und

der Stadt Laatzen.

Der Umfang der päd. FK wird nach einem Schlüssel (Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler) berechnet. Grundlage für die Bemessung der päd. FK ist ein Gesamt-Personalschlüssel von durchschnittlich 2 zu 25 im Nachmittagsbereich (LK, päd. MA oder päd. FK).

Pro Gruppe wird mind. eine pädagogische Fachkraft im Sinne des NKitaG § 9 eingesetzt. Die zweite Kraft pro Gruppe soll ebenfalls über eine einschlägige pädagogische Qualifikation verfügen (z.B. Soz.päd. Assist. o.ä.), kann aber auch eine andere geeignete Person sein. Für nicht pädagogisch qualifizierte Personen wird die Teilnahme an einer Maßnahme zur Mindest-Qualifizierung angeregt.

Die Anzahl der Päd. FK bemisst sich an der Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und zwar konkret an der Teilnehmerzahl des Wochentages mit den meisten angemeldeten Kindern wie folgt:

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler	Anzahl pädagogische Fachkräfte
1 – 25	2
26 – 50	4
51 – 75	6
76 – 100	8
101 – 125	10
126 – 150	12
151 – 175	14
176 – 200	16
201 – 225	18
226 – 250	20
251 – 275	22
276 – 300	24
301 – 325	26
326 – 350	28
351 – 375	30
376 – 400	32

Bei Unterschreitung von bis zu 5 Kindern zur nächsten Stufe erfolgt eine Anpassung der Anzahl der päd. FK erst bei einer Unterschreitung in drei aufeinander folgenden Jahren.

Um kurzfristige Ausfallzeiten durch Krankheit oder Urlaub aufzufangen und damit zur Sicherstellung des Angebotes beizutragen, werden von jedem Träger der Ganztagsbetreuung Vertretungskräfte vorgehalten. Eine hohe zeitliche und örtliche Flexibilität der Poolkräfte ist somit unbedingt erforderlich.

Für die **Vor-Ort-Koordination** beträgt das Kontingent 20 Std./Woche als Sockel zuzüglich 5 Std./Woche je Zug der Schule. Die Vor-Ort-Koordination verfügt ebenfalls über eine Qualifikation gem. NKitaG § 9.

6. Sachmittel

Der Schulträger stellt Mittel für die Sachausstattung des Ganztagsbetriebes zur Verfügung. Dafür wird das vorhandene Schulbudget für Ganztagsschulen auf 50 Euro je am Nachmittagsangebot teilnehmender Schülerin oder teilnehmendem Schüler und Jahr festgesetzt. Die Verantwortung für das städtische Ganztagsschul-Budget obliegt der Vor-Ort-Koordination.

7. Ferienbetreuung und unterrichtsfreie Tage

Das Angebot der Ferienbetreuung in den Ganztagsgrundschulen wird von den Trägern der Nachmittagsbetreuung geplant, organisiert und durchgeführt. Die Bedarfe der Kinder und Eltern an Ferienbetreuungsangeboten werden jeweils frühzeitig ermittelt, um allen Beteiligten eine entsprechende Planungssicherheit zu geben. Die Betreuungszeit findet von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr an fünf Wochentagen statt.

Die Ferienbetreuung steht während der Schulferien somit zur Verfügung, mit Ausnahme von drei Wochen in den Sommerferien und einer Woche in den Weihnachtsferien pro Jahr. Die Festlegung, welche Schulstandorte jeweils eine Ferienbetreuung anbieten, erfolgt gemeinsam mit allen Schulen und dem Schulträger. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung kann nur wochenweise erfolgen.

Zusätzliche unterrichtsfreie Tage (z.B. wegen einer Fortbildungsveranstaltung des Lehrkräftekollegiums) können nur nach rechtzeitiger Planung und beim Vorhandensein ausreichender personeller Ressourcen am Vormittag durch die Mitarbeitenden des Nachmittagsbereichs abgedeckt werden.

8. Kooperation mit Vereinen, Verbänden und anderen Akteuren

Es ist ausdrücklich gewünscht, im Bereich der Nachmittagsangebote mit Vereinen, der Musikschule, freien Jugendhilfeträgern etc. zu kooperieren, um den Kindern ein breites Angebot an interessanten (Freizeit-) Angeboten zu unterbreiten. Bereits bestehende Angebote sollten nach Möglichkeit fortgesetzt und bedarfsorientiert weiterentwickelt und, soweit möglich, ausgebaut werden.

Bei der Ausgestaltung der Angebote werden die Qualitätsstandards der Stadt Laatzen für die Ganztagsgrundschulen berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit der Schulen und Kooperationspartner wird im Rahmen von Kooperationsverträgen geregelt.

9. Zusammenarbeit aller Ganztagsschulen sowie Netzwerkarbeit

Der Schulträger organisiert regelmäßige Treffen im Jahr mit allen Ganztagsgrundschulen und

den entsprechenden anderen Akteuren, um organisatorische Fragen abzustimmen, die Arbeit zu evaluieren und stetig weiterzuentwickeln. Dazu können beispielsweise auch gemeinsame Fachveranstaltungen u. ä. gehören.

Im Bereich der Netzwerkarbeit werden alle relevanten Akteure, die zum Gelingen der Ganztagsschulbetreuung in den Laatzener Grundschulen beitragen, regelmäßig eingeladen. Diese Treffen dienen dem Kennenlernen und dem Wissen um die Angebotsstruktur in der Stadt Laatzen (z.B. Projekte, Flüchtlingssozialarbeit etc.). Dies soll sicherstellen, dass die Informationen bei den Familien sowie bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ankommen.

Die Bereitschaft, an den o. g. Treffen regelmäßig teilzunehmen, wird vorausgesetzt.

10. Schlussbestimmung

Ein Austritt aus dem gemeinsamen Konzept für die Laatzener Ganztagsgrundschulen ist für beide Seiten (Schule oder Stadt Laatzen) jeweils zum Schuljahresende möglich. Dazu bedarf es grundsätzlich einer schriftlichen Austrittserklärung bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres. Die finanzielle Förderung der Stadt Laatzen entfällt bei Austritt aus dem Vertrag.